

nur erfüllt ist von den höchsten Idealen, sondern auch von den nächsten Nichtigkeiten. Solche Nichtigkeiten beeinflussen die Diskussion über das richtige Recht und sie geben die Methode an die Hand, für ein richtiges Gesetz gegen falsche gesetzliche Bestimmungen zu streuen. Das gilt auch für die Durchführung des Gewerblichkeitsrechts. Man kann freilich über Einzelheiten streiten, aber über die Grundlinien der Rechtsreform muß man sich einig sein.

Ich sehe drei Punkte als wesentlich für eine Tarifreform an.
Wir müssen erstens den Tarifvertrag herausheben aus seiner privatrechtlichen Enge, wir müssen ihn zu einer Quelle zwingenden Rechtes machen, d. h. die Bestimmungen des Tarifvertrages sind unabhängig.

Wir müssen die Tarifverträge wenigstens auf Arbeiterseite rechtlich einstellen auf die unabhängigen Berufsvereine. Tarifverträge sind Massenverträge, die Masse kann aber nur als Ganzes in Organisationen auftreten und rechtlich behandelt werden. Die Organisation muß der Träger des Tarifrechtes werden. Proben Mitglieder des Verbandes den Frieden, so hat er die Maßnahmen zu treffen. Ein Friedensbruch der Organisation kann nur dann in Betracht kommen, wenn sie diese Pflicht unerfüllt gelassen hat. Weil aber die Organisationen die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages sind und weil die Organisationen darüber hinaus eine soziale Aufgabe erfüllen, die sonst unerfüllt bleiben würde, muß die unbeschränkte Haftung, die unter Umständen eine Organisation zerstören kann, in eine beschränkte Haftung umgewandelt werden. Damit aber diese Aufgaben erfüllt werden, ist es notwendig, daß die Berufsvereine, wenigstens für Tarifzwecke, rechtsfähig werden. Eine solche beschränkte Rechtsfähigkeit muß ohne weiteres durch Einreichung der Statuten beim Gewerbeamt erworben werden können. Es ist weiterhin erforderlich, daß der § 152, 2 aufgehoben wird, der kein Rechtsverhältnis zwischen Berufsverein und Mitgliedern kennt, denn den Berufsvereinen muß es freistehen, auch rechtliche Zwangsmittel ihren Mitgliedern gegenüber zu ergreifen.

Drittens endlich müssen wir den Zivilprozeß als Methode des Rechtsschutzes in Tarifverträgen möglichst zurückdrängen, soweit er noch bleibt, müssen wir ihn dem Gewerbeamt zuführen, damit die ordentlichen Gerichte von Entscheidungen in Tarifrechtsfragen befreit werden. Die Klage soll soweit möglich durch Verwaltungszwang ersetzt werden, ausgeübt durch paritätisch zusammengesetzte Behörden, als die sich die Gewerbeämter eignen, sofern nicht die Tarifverträge selbst in paritätischer Weise Vorzüge getroffen haben. Diesen Behörden muß das Recht zu liegen, wegen Tarifungsbehörden Erbnungsstrafen festzusetzen und Tarifhandlungen selbst zu erzwingen oder durch Dritte erzwingen zu lassen.

Ich glaube, daß eine solche gesetzliche Regelung den Tarifvertrag nicht hemmen, sondern ihn fördern wird. Die Hauptbedingung der gesetzlichen Regelung aber sehe ich darin, daß sie Kräfte frei macht, die heute noch gebunden sind nicht nur im Kampf um die Erriingung eines Tarifvertrages, sondern auch im Kampf um seine Durchführung.

Bankabschlüsse.

1. Die Notwendigkeit der Banken im Wirtschaftsleben. Die verschiedenen Quellen der Bankgewinne. Die Abschlüsse wichtiger Banken liegen jetzt vor und gewähren interessante Einblicke als gewöhnlich. Da aber nicht alle Einzelheiten ohne weiteres verständlich sind, schicken wir zunächst einiges über die Natur der Banken und die Quellen ihrer Gewinne voraus. Das einzelne Industrieunternehmen realisiert nicht gleichmäßig den im Laufe des Produktionsprozesses geschaffenen Profit. Kommt z. B. der Erlös vom Verkauf von Waren herein, so findet das Geld nicht immer neue Verwendung. Es muß einige Zeit brach liegen, bis es zur Bezahlung von Arbeitslöhnen und neuen Rohstoffen benutzt werden kann. Die allmähliche Abnutzung von Maschinen und Pauschalitäten, deren Wert erst in vielen Jahren ganz dahin ist, und die dann auf einmal neu ersetzt werden müssen, erfordert, daß ein ordentlich wirtschaffender Kapitalist am Ende jedes Jahres eine Summe zurücklegt und solange dies Geld aufammelt, bis es nötig wird, neue Maschinen zu kaufen. Kapital in der Form von Geld fließt also ständig herein, ohne in dem Unternehmen, wo es "verdient" worden ist, sofort Verwendung zu finden. Gleichzeitig braucht aber ein anderer Kapitalist zur Aufrechterhaltung seines Geschäftes das Geld. Er hat zwar mit Gewinn Waren verkauft, doch mußte er dem Käufer das Geld stunden und erhielt dafür nur einen Wechsel, d. h. das Versprechen, nach drei oder vier Monaten die gelieferten Waren zu bezahlen. Wenn nun im Betrieb an 1000 Arbeiter gleichzeitig Lohn auszuzahlen ist, so können diese

mit dem Wechsel nicht bezahlt werden, es "gold-sicher" er sein mag. Es muß also der Wechsel zu bar Geld gemacht werden. Wollte man der Kapitalist mit Überfluß an Geld dies selbst ausbeuten, so würde das höchst unvollkommen den Ansprüchen des Wirtschaftslebens genügen. Der Zeitraum, für den der Kapitalist A. Geld übrig hat, stimmt nicht mit dem überein, für den es B. braucht. C. benötigt das Geld zwar für dieselbe Zeit wie A., braucht aber nur die Hälfte usw. Außerdem bliebe ein solches Verfahren eine verflucht risikante Sache, kann doch die Mehrzahl der Kapitalisten die geschäftliche Fundierung nur eines kleinen Kreises von Unternehmungen mit genügender Sicherheit beurteilen. Der ganze Kreditaufbau des Wirtschaftslebens verläuft also eine Zentralisierung und Zusammenfassung. Diese Aufgaben erfüllen die Banken und werden dadurch für die Volkswirtschaft unentbehrlich. Sie sammeln alles freie Kapital der Unternehmer und ver-

Zukunftsehnen.

Solange die Menschheit lebt, solange lebt in ihr ein Gefühl von Ehrfurcht, Sehnsucht und Bewunderung. Bei den unskultivierten Völkern ist dieses Gefühl noch unentwickelt. Der Mensch der niedrigen Stufe blickt nur auf zu den allerniedrigsten Wesen, den kleinen und kleinsten Naturgeistern und den Tieren der Verkorbenen. Er lenkt auch höhere Mächte, jene gewaltigen Naturkräfte, die da stürmen und leuchten, doch lenkt er sie nur mit dem Verstande. Er lebt ihnen nicht mit seinem Gemüte. Erst auf höherer Kulturstufe bringt der Mensch auch jenen großen, mächtigen Kräften der Natur Bewunderung und Ehrfurcht entgegen, blickt er auf zu den leuchtenden Gestirnen, zum Monde und zur lichtgebenden Sonne.

Und immer weiter wird der Kreis, dem die Ehrfurcht gilt, immer erhabener das Objekt der Bewunderung und Sehnsucht, bis heute bei weitem, weiten Scharen der Zukunft der Menschheit das Herz entgegen schlägt.

Wird es etwas Herrlicheres, zu dem der Mensch die Augen erheben kann, als die kommende Zeit mit ihrer Offenung nach Freude und Zukunft, und gibt es in der unerbittlichen Natur etwas Unvergleichlicheres und Erhabeneres, als jenes Sehnen, das der ganzen großen Menschheit gilt?

Kann wir der Mensch immer Höherem und Erhabenerem sein inneres Gefühl entgegenbrachte, bis es heute bei weitem Mägen der Menschheit und ihrer Zukunft gilt, so wuchs auch in seinem Herzen die Tiefe und Stärke des Empfindens. Das Sehnen, das zuerst allein dem Ich galt, erstreckte sich auf immer weitere Kreise, bis sich in jenen weiten Scharen heute ein einziges Sehnensfühlen mit der ganzen Menschheit entwickelt hat, ein Sehnensfühlen mit solch himmlischem Wahn, solch feuriger Leidenschaft, solch wildem Wollen und solch heißem Sehnen, wie es noch keine Zeit gekannt. Mit unserer ganzen Persönlichkeit wollen wir dem Ganzen leben und der Zukunft, und wenn wir eintreten für gesunde Lebensbedingungen in unserem Verufe, so geschieht auch das nicht aus plumpem Egoismus. Ein Mitkämpfen zu einem gerechten und sittlichen Leben des Ganzen ist es, wenn jeder ein zerknirschtes eintritt für eine Förderung seines Berufes.

Wie es nichts Erhabeneres und Herrlicheres gibt, dem der Mensch sein inneres Ich, sein heiligstes Empfinden entgegenbringen kann, als die weite Menschheit und ihre Zukunft, so kann es auch kein edleres Empfinden geben, als es sich in jener selbstlosen Liebe zeigt, die in jenem großen Menschheitssehnen zum Ausdruck kommt. Dieses Sehnen nach einem besseren Zukunftsleben, wie es sich in unserem Kampfe für Menschenrecht zeigt, ist darum die Menschheitsrettung in ihrer edelsten, vollendetsten Form.

einigen es mit den Spargroßen der anderen bestehenden Klassen (Grundbesitzer, Rentiers, Beamte usw.). Sie zahlen einen mäßigen Zins dafür und leihen das Geld an diejenigen weiter aus, die dafür gewinnbringende Beschäftigung haben.

Das Ausleihen von Geld geht vor sich, indem sichere Wechsel angekauft — diskontiert — werden und sichere Wertpapiere in Pfand genommen — lombardiert — werden. Je mehr fremdes Geld die Banken an sich ziehen können, um so mehr verdienen sie. Daher ist es ihre wichtigste Aufgabe, nach außen hin das Renommee unbedingt Sicherheit und Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Von dem Verhältnis des eigenen und fremden Geldes kann man sich aus einer Aufstellung der „Frankfurter Zeitung“ eine Vorstellung machen. Danach verfügte z. B. die Deutsche Bank im Jahre 1912 auf 100 M. eigenes Kapital über 608 M., die sie von anderer Seite erhalten hatte. Zur selben Zeit hatte die Diskontogesellschaft auf 100 M. eigenes Kapi-

tal 300 M., die Dresdener Bank 442 M. fremdes Geld.

Mit der Entwicklung der Industrie, die heute Millionen für ihre Anlagen erfordert, hat sich das Band zwischen Banken und Industrie noch viel enger gestaltet. Zu einem modernen Gütenwert mit 300.000 bis 400.000 Tonnen Produktion gehören nach Heymann mindestens 25 Millionen Mark. Eine solche Summe kann natürlich kein einzelner aufbringen. Die Banken müssen aus dem allgemeinen Kapital-Reservoir dies Geld hingleiten. Außerdem werden zum Ausgleich der Produktion ständig große Summen benötigt, die die Banken liefern müssen. Das geht auf verschiedene Weise vor sich. Z. B. die Bank steht mit einem Unternehmen im Kontokorrentverkehre. Dies bedeutet, daß das Industrieunternehmen alles freiwerdende Kapital der Bank in Verwendung gibt und von ihr allein Geld entleiht. Für das Geld, das die Bank ausleiht, erhält sie gewöhnlich zwei bis drei Prozent mehr als sie für das zahlt, welches sie von ihrem Kunden in Verwendung nimmt. Solch enger Geschäftsverkehr gibt der Bank einen tiefen Einblick in den Stand und die Entwicklung des Unternehmens, und durch die Einschränkung und Vermehrung des Kredits kann sie gewaltigen Einfluß ausüben. Unter Umständen, wenn es dem Unternehmen schlecht geht und es nur schwer seinen Verpflichtungen nachkommen kann, kann ihm dadurch der Hals abgedreht werden. Gewöhnlich nennt man das dann „sanieren“. Je größer und sicherer fundiert ein Werk ist, desto weniger ist es natürlich solchen Gefahren ausgesetzt. Vielmehr wird sich um seine Stundhaftigkeit ein heftiger Konkurrenzkampf unter den Banken entspinnen. Ein anderes Band zwischen Banken und Industrie entsteht bei der Ausgabe sogenannter Obligationen (Schuldverschreibungen). Die Notwendigkeit, Schuldverschreibungen auszugeben, kann direkt dem zumit geschuldeten Kreditverkehre entspringen. Ein Stahlwerk möge z. B. durch Ausdehnung seiner Geschäfte so starke Kredite in Anspruch genommen haben, daß es der Bank nicht mündigenswert erscheint, sich weiter mit so großen Mitteln fortzusetzen, wenn auch die Sicherheit der Gelder ungewißhaft ist. Die Bank übernimmt es dann, auf dem Kapitalmarkt eine Schuldverschreibung, sagen wir über 10 Millionen Mark, unterzubringen. Sie erhält für diese Transaktion eine hohe Provision. Aus dem Erlös dieser Anleihe kann dann das Guthaben der Bank zum Teil zurückgezahlt und zum andern im Interesse des Werkes verwandt werden. Auf jeden Fall bleibt die Bank als Vermittlerin alles vorhandenen freien Kapitals unentbehrlich.

Neben diesen regulären Quellen des Bankgewinnes kommt noch in Betracht die direkte Beteiligung an Konzernabschlüssen und die Neugründung von Industrieunternehmen. Hier sei vor allem auf die sogenannten Grünbergewinne hingewiesen, die auf einer Eigentümlichkeit des Aktienwesens beruhen. Zur Anlage einer Fabrik mögen 5 Millionen Mark notwendig sein. Diese betragen, wenn das Werk floriert, vielleicht einen Gewinn von jährlich 20 Proz., also in diesem Fall eine Million Mark. Verwandelt man das neue Unternehmen in eine Aktiengesellschaft, so kann man soviel Aktien ausgeben, daß sie alle aus dem jährlichen Reinertrag von einer Million Mark 4 Proz. Dividende bekommen können. Da ungefähr zu diesem fünfzigfachen freien Kapital bei genügender Sicherheit gern angelegt wird, können also in diesem Fall bis zu 25 Millionen Mark Aktien an den Mann gebracht werden. Es ergibt sich also, wenn das Unternehmen erfolgreich arbeitet, ein einmaliger Gründergewinn von 20 Millionen Mark, trotzdem im Anfang nur fünf Millionen überhaupt nötig waren. Freilich ist das Vergnügen, solche Geschäfte machen zu können, kein alltägliches und die Sucht, um jeden Preis zu gewinnen, hat schon manchen in gefährliche Lage gebracht. Daß davon auch große und größte Kapitalisten nicht verschont werden, beweisen einige Bankabschlüsse vom Jahre 1913.

Betriebsunfälle oder Anfälle des täglichen Lebens.

(Eine wichtige Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes.)

Zu letzter Zeit ist der Streit um die Frage, ob die sogenannten Anfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie Arbeiter in unfallverhindernden Vertrieben bei der Arbeit treffen, Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Nicht nur in der Literatur, auch auf dem letzten Berufsgenossenschaftstage ist das eingehend behandelt worden. Dem Willen der Unternehmer entspricht natürlich eine einschränkende Auslegung des Begriffs Betriebsunfall. Sie fordern den Ausschluß solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebs-tätigkeit nur die örtlichen, zeitlichen oder sonstigen Voraussetzungen für die Einwirkung äußerer betriebsfremder Gewalten schafft. Sie wollen nur

Unfälle entschädigen, die aus dem Betriebe eigentümlichen Gefahren erwachsen. Begründet wird diese Auffassung mit dem Hinweis, daß die Unfallversicherung geschaffen sei zur Sicherstellung gegen die aus dem Berufsleben der Arbeiter erwachsenden Gefahren. Daß eine Entschädigung nur der aus den besonderen Betriebsgefahren erwachsenden Unfälle beabsichtigt sei, ergebe sich auch aus dem Ausschluß der Handwerksbetriebe von der Unfallversicherung. Dieser Ausschluß sei erfolgt, weil in ihnen nur selten Unfälle vorkämen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden.

Die Rechtspredung des Reichsversicherungsamtes ist in dieser Frage nicht einseitig gewesen. Man kann sagen, daß sich in den Entscheidungen des R.V.A. verschiedene Auffassungen widerspiegeln. Eine, die Gefahren des täglichen Lebens strikt anerkennende und eine, die sie ebenso einschließen ablehnt. Endlich auch eine gemäßigtere vermittelnde, die auch bei den Unfällen des täglichen Lebens einen Zusammenhang mit dem Betrieb oft recht gesinnvoll konstruiert.

Heute kommt es nur auf die Frage an: was hat der Gesetzgeber mit den Worten: „Unfälle beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung gemeint. Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Beratung der R.V.O. war beantragt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit der Versicherung zu unterstellen. Dagegen wendete sich ein Regierungsvertreter: ... Man werde es beim geltenden Recht lassen müssen. Dies sei um so unbedenklicher, als das R.V.A. in seinem Bestreben, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei der Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einmütige Billigung der Kommission werde bestärkt werden. (Stomm-Bericht S. 25/27.) Diese einmütige Ansicht der Kommission wird mit folgenden Worten im Kommissionsbericht S. 28 wiedergegeben:

Ein Abgeordneter sprach, ohne Widerspruch zu finden, seine Genehmigung aus über neuere (im 3. Band S. 396 der Neuauflage des Handbuchs der Unfallversicherung veröffentlichte) Entscheidungen des R.V.A., wonach die reichsgerichtliche Unfallversicherung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Betrieb bietet, und wonach hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Verletzte ihnen infolge seiner Betriebsamplitude ausgesetzt ist. Offenheit lasse sich das R.V.A. durch noch so starke Freiberdien bestimmter einflussreicher Kreise von dieser, dem Sinne der Gesetzgeber unzweifelhaft entsprechenden Rechtspredung nicht wieder abbringen.“

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Regierungsvertreters genügte, um die Entschädigungspflicht bei Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gesetzesvorschrift ab. Wäre ihm nur das geringe Bedenken gekommen, dann kann es bei der in manchen anderen Punkten so wesentlich günstigeren Gestaltung des Rechts der Entschädigungsberechtigten keinem Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzesvorschriften die geringere Rechtspredung sanktioniert hätte. Die Versicherungsbedingungen wurden gemildert, die Ansprüche der Abgehenden erweitert. Früher hatten sie nur Anspruch auf Rente, wenn der Verletzte ihren Lebensunterhalt ganz bestritten hätte; 1900 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügen soll, nach der R.V.O. rechtskräftig schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt den Anspruch auf Rente. Wie schon durch die Novelle von 1900 den Betriebsunfällen jene gleichgestellt sind, die ein Arbeiter bei häuslichen oder anderen Diensten erleidet, zu denen er neben seiner Betriebsamplitude herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalls erweitert. Unfälle bei verbotswidrigen Handeln sollen generell als entschädigungsberechtigte Betriebsunfälle gelten. Anträge, außer dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen ursächlichen beizubehalten für die Entschädigungsberechtigung vorzuschreiben, daß das verbotswidrige Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gedient haben müsse, wurden abgelehnt. Und das, obwohl der Regierungsvertreter darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müsse, der z. B. im Betriebe an einer rotierenden Transmissionswelle Turnübungen mache und dabei verunglücke.

Nun denke man sich das Widersinnige: Der bei Turnübungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Verletzte, der durch irgendeinen unglücklichen Zufall auf ganz ebener Boden zu Falle kommt. Auch nicht der Verletzte, der auf einem Betriebsgange von einem herabfallenden Blumentopfe verletzt wird. In diesen beiden letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Etwas so Unsinntiges sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen.

Man braucht sich nur einmal die aus den Entscheidungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag ersichtliche Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn, wie es hier der Fall war, dieser Wille einmütig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Betriebe“ in der R.V.O. aufzufassen sind.

Der widersprechenden Entscheidungen der einzelnen Senate des R.V.A. wegen hat der große Senat des R.V.A. der entscheiden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat von der eines anderen abweichen will, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Verletzter auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem sich ihm anschließenden jungen Mann eine geladene Pistole hinfiel und los-

Freudvolle Arbeit.

Freudvolle Arbeit! Welch ein Glückempfinden liegt nicht in diesen beiden schlichten Worten und welch ein Sehnsuchtsgefühl befeuchtet dabei nicht unser Herz. Nur wenigen ist es ja heute vergönnt, freudvolle Arbeit zu leisten. Den großen Scharen des Volkes ist eine solche Arbeit fremd, ist solche Arbeit nur ein Ziel für kommende Zeiten, das Ideal einer kommenden Welt.

Die fehlende Arbeitsteilung und Spezialisierung, die der Kulturfortschritt heftig bedingt und weiter bringt, bringt zwar in allen Berufen ein gewisses Finerlei mit sich. Aber wenn die Arbeit auch noch so gleichförmig ist, so ist dennoch eine freudvolle Arbeit möglich, denn die Arbeit an sich ist es weniger, die uns erfreuen muß, als der Drang, der uns zur Arbeit treibt, und der Zwang, den wir unserer Arbeit sehen. Ein innerer Drang, für das Ganze zu schaffen, muß uns zur Arbeit treiben, ein erhabener Zweck, dem Ganzen zu leben, muß unsere Arbeit befehlen, dann geht das Innerste des Menschen in seiner Arbeit auf, dann wird die Arbeit, mag sie äußerlich noch so gleichförmig sein, eine durchgehende Arbeit, dann wird sie eine Arbeit voll Freuden und Glück.

Wie wenig vermögen aber heute mit ihrer Arbeit dem Ganzen zu dienen. In letzterer Linie hat gewiß auch die Gesamtheit ihren Anseh, doch gilt die Arbeit zunächst und vor allem dem Interesse einiger Wenigen, der Gewinnlust einiger Reichen. Und darum mit Recht jener fehlende Freude, darum mit Recht jener fehlende innere Genuß.

Welche Annatur! Wie eine Maschine ist der Mensch bei seiner Arbeit, tot und kalt, und das ganze innere Fühlen und Drängen steht abseits vom Wege, der ganze, heilige, natürliche Trieb des Menschen, für das Ganze zu arbeiten und zu wirken und zu schaffen. Die kapitalistische Entwicklung hat den Arbeiter nicht nur von seinem Produktionsmittel getrennt, sie hat ihm auch den Geist von seiner Arbeit genommen. Man nutzt einseitig die Arbeitskraft und läßt den Geist und das Gefühl ganz außer acht, vielleicht verkümmern, während das Schaffen der ganzen einseitigen Persönlichkeit der Natur entspricht und darum der sittlichen Pflicht.

Aufgabe des freien Zutunfähigkeits ist es, hierin natürliche und sittliche Verhältnisse zu schaffen. Erst wenn die Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen sind, vermögen wir durch unsere Arbeit dem Ganzen zu dienen, mit dem wir uns eins fühlen, erst dann können wir unsere ganze Seele in unsere Arbeit hineinlegen, unsere ganze große, tiefe Liebe zur Menschheit, erst dann leisten wir eine freudvolle Arbeit von nicht nur großem wirtschaftlichen, sondern auch hohem sittlichen Wert.

ging. Im anderen Falle handelt es sich um eine Verletzung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten diesen Gefahren durch ihre Betriebsamplitude ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liegt aber nicht vor, wenn der Verletzte einer gesundheitslichen Schädigung erlegen ist, an deren Zustandekommen die Betriebsarbeit nicht ursächlich mitgewirkt habe. Ebenso, wenn der Verletzte durch sein Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst habe, oder wenn er bei Verletzung eigenwirtschaftlicher Tätigkeit verunglücke. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in ursächlicher Beziehung stehenden Streitigkeiten zustandekommen, ebenso solche bei größeren elementaren Ereignissen, Erdbeben, Ueberschwemmungen und dergleichen seien keine Betriebsunfälle. Bei

Unfällen des täglichen Lebens müsse die Betriebsamplitude am Zustandekommen des Unfalls ursächlich mitgewirkt haben. Sei der Verletzte durch seine Betriebsamplitude den Unfällen des täglichen Lebens ausgesetzt, so seien damit diese Unfälle zu Betriebsunfällen geworden. Eine besondere oder höhere Vertriebsamplitude sei nicht erforderlich.

Man wird, soweit die hier in Streit stehende Frage in Betracht kommt, mit dieser Entscheidung des großen Senats zufrieden sein können.

Aus Amerikas Arbeiterbewegung.

Amerika, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, übt auf den Europäer eine starke Anziehungskraft aus. Millionen sind hinübergewandert, um das zu finden, was ihnen hier Natur, gesellschaftliche oder politische Verhältnisse verweigert. — Lebensglück, Frieden, wirtschaftliches Auskommen. Die wenigsten haben gefunden, was sie erträumten. — Die meisten sind aber doch drüben geblieben und haben sich eingelebt, helfen ein neues Volk mit neuen staatlichen, wirtschaftlichen und technischen Methoden schaffen. Für das alternde Europa war Amerika nicht bloß das Land der Freiheit und Demokratie, es wurde auch das Land des gigantischen Industrialismus und des rücksichtslosesten Kapitalismus. Seine Maschinen- und Arbeitsteilung, seine Trusts und Arbeitskontrollsysteme wurden Gegenstand der Bewunderung und des eifrigsten Studiums des europäischen Unternehmernachwuchses und eine umfangreiche Amerika-Literatur behandelt diese Seiten des Lebens jenseits des Ozeans in der ausgiebigsten Weise.

Nur Amerikas Arbeiterbewegung ist seither stiefmütterlich behandelt worden, denn für diese hatten die meisten Amerikaschreiber kein Interesse. Daß der riesenhafte entwickelte Industrialismus auch seine Reife, die Arbeiterorganisation, aufweist, wurde beiläufig erwähnt. Die wenigen, die für diese Bewegung etwas mehr Interesse zeigen wollten, wußten zu berichten, daß der Arbeiter da drüben ganz anders sei als in Europa, besonders in Deutschland. Der amerikanische Arbeiter suche vorwärts zu kommen, er arbeite viel mehr, um viel zu verdienen, ein Häuschen zu erwerben und seine Kinder zu indizieren zu lassen. Er habe keinen Sinn für sozialdemokratische Ideen, weshalb die Sozialdemokratie drüben keine Rolle spielen könne. Solche schiefen Darstellungen fanden um so mehr Glauben, als die sozialistische Presse nicht selten scharfe Angriffe auf die amerikanischen Gewerkschaften und ihre Führer enthielt, denen die Schuld an allen möglichen Mißlichkeiten der Parteibewegung zugeschoben wurde.

Wenn der deutsche Arbeiter dann aber wieder las, daß fast 2 Millionen Arbeiter der Vereinigten Staaten einem einzigen großen Arbeiterbund angehörten, daß es dort möglich war, die Arbeiter eines Gebietes von der Größe Europas und von der Bevölkerungszahl Deutschlands und Frankreichs, mit mehr als 20 Sprachen und mehr als ein Duzend Religionen und Konfessionen, in einer Einheitsorganisation ohne erhebliche Zersplitterung zusammenzufassen, daß diese Arbeiterorganisationen in zahlreichen Berufen trotz des starken Lohnbruchs der Eingewanderten hohe Löhne und die achtstündige Arbeitszeit durchgeföhrt haben und daß der Achtstundentag sogar von der Bundesgesetzgebung und zahlreichen Bundesstaaten anerkannt ist. — wenn er von Mesentämpfen mit Nord und Totschlag, von drakonischer Klassenjustiz, Streikverboten und Vorkontrollbefehlen hörte, dann wollte dies sich wenig zusammenreimen mit dem Bilde, das er sich nach den obigen Darstellungen von Amerikas Arbeiterbewegung machte.

Allmählich trat die amerikanische Gewerkschaftsbewegung deutlicher in den Gesichtskreis der Bruderorganisationen der alten Welt, als sie sich nach einer Europareise ihres Führers Compers 1909 dem internationalen Gewerkschaftssekretariat anschloß und ihre Isolierung auch dadurch aufgab, daß sie auf eine freiere Gestaltung des Uebertrittsverkehrs hinwirkte. Und im Jahre 1912 kam dann eine dreimonatliche Reisetour des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen und Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zustande, der die Vereinigten Staaten von der Ost- bis zur Westküste durchreiste und dabei das dortige Organisationsleben der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung studierte. Der Hauptzweck der Reise legte es mar freilich ein anderer; er galt der Ausführung zweier Vortrags-touren; die er für den amerikanischen Arbeiterbund und für die sozialistische Partei übernehmen hatte. Die gewerkschaftliche Tour führte ihn von Ost nach West, die politische zurück nach der atlantischen Küste. Eine Trennung wurde notwendig, da ein gutes Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften nur in den wenigsten Orten besteht. Daß diese Tagten von Bahnhof zu Hotel und Versammlung, dazwischen oft lange Eisenbahnfahrten von mehrtägiger Dauer, nicht viel Zeit zu eingehenden Studien lassen, ist

leicht zu erkennen. Dieser Nebenweg der Reise wäre unmöglich geworden, hätte die Generalkommission Legien nicht einen sprachkundigen Sekretär in der Person des Genossen A. Baumel mitgegeben und wäre nicht für jede besuchte Stadt eine Zeiteinteilung getroffen worden, die sich im großen und ganzen bewährte. Eine von Verfassungen weniger abhängige Studienreise wäre sicherlich ergebniger geworden. Um so dankbarer ist es anzuerkennen, daß von dieser Amerikareise eine solche Fülle von Kenntnissen, Erfahrungen und Materialien heimgebracht wurde.

Legien hat die Ergebnisse seiner Reise soeben in einem im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienenen Buche („Aus Amerikas Arbeiterbewegung“, 203 S., 1,75 Mk., geb. 2 Mk.) veröffentlicht. Der Stoff ist in drei Hauptabschnitte eingeteilt, wovon der zweite die Reiseerlebnisse, der zweite das Verammlungsweesen und der dritte das Organisationsweesen schildert. Der Reisetage ist sicherlich der anspruchsvollere Teil, der das Interesse des Lesers am meisten fesseln wird. Er umfaßt nahezu die Hälfte des Buches, enthält aber nicht lediglich Beschreibungen und Persönliches, so lehrreich dies Legien auch zu schildern weiß, sondern auch vieles über die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung und ihre Beziehung zueinander. Die Mißstände des Arbeiterwohnungsweesens, das Fehlen jeglichen Arbeiterschutzes im Eisenbahnverkehr, die rücksichtslose Verwüftung von Menschenleben im Eisenbahnverkehr, aber auch die Kämpfe und Erfolge der Arbeiterbewegung haben manche prächtige Darstellungen in Wort und Bild erfahren.

Für den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter ist aber der Hauptinhalt des Buches in der Schilderung der amerikanischen Arbeiterbewegung zu suchen. Sie wird eingeleitet mit einer Darstellung des Verammlungsweesens, das freilich recht wenig unserem Begriff von „amerikanisch“ entspricht, soweit sich derselbe mit geschäftsmäßiger Nüchternheit deckt. Das letztere tritt höchstens auf die rasch improvisierten Straßenverammlungen zu, bei denen ein Redner seine „Mitte“ an irgendeiner Straßenecke aufstellt und nun so lange redet, bis ihm einige zuhören. In den in geschlossenen Räumen tagenden Volksverammlungen geht's programm-mäßiger zu, als wir es hier gewohnt sind. Bledschorfer, Gefangeneine leiten die Verammlung ein, ein Dutzend zugkräftiger Redner treten als einzelne Nummern auf. In bürgerlichen Verammlungen werden auch Solisten und Akrobaten, Boxerämpfe u. dergl. als abwechslungsreiche Pizzen eingeschoben. Diskussionen mit sachlicher Auseinandersetzung gibt es selten; man liebt es nicht, die Meinung anderer anzugreifen. Häufig gestalten sich auch Banketts zu Verammlungen aus. Ein Ausschank von Getränken in Verammlungen ist nicht üblich. So „Stimmungsdoll“ es in öffentlichen Verammlungen herzugehen pflegt, so zermontell verkaufen die Mitgliederverammlungen der Gewerkschaften. Man glaubt sich in eine Freimaurerloge oder in einen mittelalterlichen Geheimbund versetzt, so peinlich ist jede Handlung, jede Unterlassung und jedes Wort geregelt. Ohne Mitgliedsbuch und geheimes Rahwort erhält niemand Zutritt, und den Mitgliedern wird nicht selten ein Eid, wenigstens aber ein feierliches Gelöbniß abgenommen, für die Prinzipien der Union einzutreten.

Daran schließt sich eine eingehende Darlegung des amerikanischen Gewerkschaftswesens an, die sich auf die vergleichende Betrachtung von fünf Gewerkschaftsverbänden (Zigarrenarbeiter, Küfer, Pauschreiner und Zimmerer, Brauereiarbeiter und Kundenschneider), auf die American Federation of Labor (der amerikanische Arbeiterbund), die Knights of Labor (Mitter der Arbeit) und die Industrial Workers of the World, den syndikalistischen Industriearbeiterbund, erstreckt. An dem Wortlaut der Plattformen (Prinzipienklärungen) weist Legien nach, daß die amerikanischen Gewerkschaften zwar in ihren Tendenzen nicht übereinstimmen, da der Arbeiterbund es jeder angebotenen Gewerkschaft überläßt, über die gewerkschaftlichen Grundzüge hinaus sich völlig frei zu entscheiden, daß man diesen Gewerkschaften aber den Vorwurf einer „reaktionären Masse“ nicht machen kann. Dagegen weist Legien auf bedenkliche Tendenzen der I. A. F. W. in Amerika und in Kreisen der dem Arbeiterbund angehörenden Gewerkschaften hin, die sich sogar bereits zur Gründung einer Aktionsgemeinschaft, einer „Militia of Christ“, verbündet haben und zweifellos zu ernstlichen Auseinandersetzungen und zu christlichen Abplitterungen führen müssen. (Schluß folgt.)

Biel Klagen hör' ich oft erbeben
 Vom Hochmut, den der Große übt,
 Der Großen Hochmut wird sich geben
 Wenn unsere Kriecherei sich gibt.
 Bürger.

Sitzung der Schlichtungskommission der Militäreffektenbranche.

Gewerbegericht zu Berlin.

Anwesend:

1. Magistratsrat Dr. Maguhn, als Vorsitzender;
2. als Vertrauensmänner: a) Arbeitnehmer: Otto Eindel, Gustav Meinhardt; b) Arbeitgeber: Alfred Riedel, Alwin Lillig;
3. Von den Parteien: Herr Wiederemann, Kerner; Arbeitnehmer: Wendt, Wen, Feyel;
- als Zeuge: Meister Menich;
- als Protokollführer: Mag.-Jur.-Assist. Herrmann 4.

Verhandelt.

Berlin, den 15. Februar 1914.

In Gegenwart der obenstehend aufgeführten Herren wurde die Sitzung um 9,50 Uhr eröffnet.

Zur Verhandlung standen zwei Punkte:

1. Streitigkeiten über Arbeiten unter Vorbehalt bei den Firmen Wiederemann und Becker.
2. Maß der Aufsp. bei denjenigen Teilen der Pastafischen für Maschinerie, die mit der Maschine genäht werden, erka begahft werden?

Zu Punkt 1 ist Streitig, ob die Firma Wiederemann für Kammtischen für Fuhrpactkolonnen 3,85 Mark, wie die Schlichtungskommission festsetzt hat, oder 3,70 Mk., wie die Firma Wiederemann früher gezahlt hat, zu entrichten hat.

Die Arbeitnehmer behaupten hierzu, daß sie durch ihren Vertrauensmann, den Arbeiter Franz Wendt, am 2. Dezember 1913 gegen die Zahlung von 3,70 Mark gegenüber dem Meister Menich Einspruch erhoben hätten.

Der als Zeuge vernommene anwesende Meister Menich erklärt, er habe am 5. Dezember 1913 den Arbeitnehmern erklärt, daß für die in Frage stehende Arbeit (Kammtischen) 3,70 Mk. gezahlt werden, es sei ihm auch erinnerlich, daß die Arbeitnehmer mit diesem Preise nicht zufrieden gewesen seien, er gibt zu, daß einige Tage vor der erwähnten Anfrage die in Rede stehenden Maschinen unter Vorbehalt ausgegeben wurden.

Nach Erörterung dieser Sache eröffnet Herr Wiederemann an, zur Nachzahlung der Differenz vom 2. Dezember 1913 ab verpflichtet zu sein.

Zu Punkt 2: Bezahlung von Spatenfutternalen für Train naturel.

Zu diesem Punkt erklärt der Arbeitnehmer Men, er habe die fragliche Arbeit vom Dezember 1913 ab gefertigt und den bei seinem Arbeitgeber beschäftigten Buchhalter Mewes nach dem Preise gestalt, den der Meister habe er jedoch nicht gesagt, es sei ihm er-mehert worden, die Arbeit würde unter Vorbehalt gefertigt, er habe jedoch bei der Lohnzahlung Einspruch nicht erhoben.

Nach Bezahlung durch den Vorsitzenden ziehen die Arbeitnehmer ihren Antrag zu Punkt 2 zurück.

Betreffend Angelegenheit: Aufsp. der Pastafischen erklären die Arbeitnehmer, sie zögen diesen Antrag vorläufig zurück.

Herr Riedel legt ein gedrucktes Formular für „unter Vorbehalt“-Annahme vor.

Die Schlichtungskommission empfiehlt das Formular allgemein in Anwendung zu bringen und empfiehlt weiter, daß auch die Arbeitgeber diejenigen Gegenstände, bezüglich derer ein Vorbehalt gemacht wird, eigenhändig eintragen.

Wegen der Streitigkeiten bei der Firma Becker konnte nicht, weil nicht vertreten, verhandelt werden.

Es wird beschlossen, daß, falls wider Becker Anträge wegen Anberaumung einer Sitzung der Schlichtungskommission gestellt werden, die Firma geladen werden soll mit dem Zusatz, daß, falls sie zur Sitzung wieder nicht vertreten ist, einfach nach Lage der Sache entscheiden wird.

Schluß der Sitzung 11,40 Uhr.

v. w. o.

Mag. Dr. Maguhn. Herrmann 4.

Die Angelegenheit der Firma Becker ist bereits durch Vergleich zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt worden.

D. R.

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Streik der Koffermacher bei der Firma Zimmermann u. Maerten in Berlin hat bisher noch kein abschließendes Resultat gezeigt. Die Bemühungen der Firma, eingearbeitete Koffermacher, vornehmlich Rohkoffermacher zu bekommen, sind bisher vollständig ergebnislos geblieben. Dies dürfte wohl der Grund sein, daß Herr Zimmermann nun auch sämtliche Maschinen, Spannbod ufw. nach Werder a. S. schaffen ließ in der Erwartung, dort mehr Glüd mit der Suche nach geeigneten Arbeitsträften zu haben. Dabei spielte wohl auch die Hoffnung mit, daß wir auf Grund dieser Maßnahme den Streik aufheben würden. Herr Zimmermann war allerdings sehr enttäuscht, die streifenden Kollegen

auch in Werder auf den Kosten zu finden; er hat durch seine Maßnahme lediglich bestätigt, daß es sich in Werder nur um seinen eigenen Zweigbetrieb handelt. Als leidtragender Teil war noch der bisherige Meister des Betriebes, der wohl allen Berliner Kollegen bekannte ehemalige Kollege Herrmann Maerte zu erwähnen, der ebenfalls die zwangsweise Ueber-siedelung nach Werder mitmachen mußte, um sich dort im Kreise der unperfekten Hauswirter in wür-diger Weise zu betätigen. Mit der Aufnahme dieser Tätigkeit hat Maerte alle Bräden hinter sich abgebrochen, denn ob mit oder ohne Werkführervertrag, seine Handlungsweise wird von der Kollegenchaft stets die gleiche und die in diesem Falle angebrachte Beurteilung finden.

Sehr schnell lieferte uns Herr Zimmermann die Bestätigung, daß er gar nicht daran denkt und daran denken kann, den Berliner Betrieb vollständig aufzugeben, denn wenige Tage später bot der frühere Koffertfabrikant Wischniewski einigen Kollegen an, für ihn in den Räumen der Firma Zimmermann u. Maerten zu arbeiten. Selbstverständlich wurde ein so durchsichtiges Angebot, Streifarbeit zu machen, abgelehnt und nun suchte Herr Zimmermann durch Insistat wieder für die eigene Firma Arbeitskräfte. Da das Ansuchen der eigenen Firma aber jeden Erfolg von vornherein unmöglich macht, wurde das Ausschauungschild ungetauft und für die Firma Zimmermann u. Wischniewski infiziert. Wir erziehen die Kollegenchaft, auf derartige Manöver auf Stadt zu gehen und jedes Arbeitsangebot sowohl für Werder als auch für den Berliner Betrieb unbedingt abzulehnen.

Mit regem Interesse wird dieser Kampf auch von den Arbeitgeberu Berlins verfolgt. Wo wir auch hinfommen, immer wieder wird uns bestätigt, daß es die höchste Zeit war, dem Treiben des Herrn Zimmermann auf diese Art ein Ende zu machen. Selbst die Wiederverkäufer, die in der Innung vereinigten Sattlermeister der Meiseffektenbranche, haben sich mit der Kammtfabrikation und den Kammtverläufen des Herrn Zimmermann beschäftigt und über Maßnahmen beraten, um dem entgegenzuwirken; darum haben auch alle Kollegen die Pflicht, den Kampf durch strikte Reaktion der Sperre zu unterstützen.

Aus unserem Beruf.

Das Nachlassen der Militärarbeit macht sich außerordentlich bemerkbar. Während am 1. Oktober 1913 in den Militärseifenbetrieben Groß-Perlins 1135 gelernte Sattler beschäftigt waren, waren es am 29. November 931 und am 31. Januar 1914 nur noch 703.

Tarifverlängerung in den Berliner Wagen- und Karosseriefabriken. Der Tarif der Arbeiter in den Wagen- und Karosseriefabriken läuft am 31. März ab. Der Tarif ist mit 10 Firmen abgeschlossen. Es sind daran der Metallarbeiter-, Holzarbeiter-, Maler- und Sattlerverband beteiligt. Von der Karosserie Schebera ist der Tarifvertrag gestündigt worden, während für alle übrigen Betriebe durch Nichtbindung der Tarif für ein Jahr verlängert gilt. Es besteht jedoch Aussicht, auch bei der Firma Schebera zu einem neuen Tarifverhältnis zu gelangen.

Aus Industrie und Handel.

Der Geschäftsgang im Frankfurter Portefeuille-warenhandel blieb nach dem Wirtschaftsbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1913 hinter dem des letzten Jahres um ein ganz bedeutendes zurück. Die politischen Verhältnisse im Ausland ebenso wie die Geldknappheit und im besonderen die infolge der Kenderung der Mode eingetretene Mindernachfrage nach den in den letzten Jahren zum Hauptartikel der Branche gewordenen Damentaschen, haben zum Rückgang des Inland- sowie auch des Exportgeschäftes beigetragen. Die Lederpreise gingen während des Jahres ständig in die Höhe, wogegen es ungemein schwer war, für das fertige Fabrikat höhere Preise zu erzielen. Die Folgen des Balkankrieges waren namentlich im Geschäft mit dem Orient und auch mit Oesterreich-Ungarn zu verspüren. Nach den Balkanstaaten war die Ausfuhr fast Null. Verhältnismäßig gut im Vergleich zu anderen Exportländern war das englische Geschäft und damit zusammenhängend der Export nach verschiedenen englischen Kolonien. Der Export nach den übrigen Ländern war schlechter als früher, teils wegen der allgemein schlechten Geschäftslage, teils wegen der zunehmenden Fabrikation in den betreffenden Ländern und der hierdurch der deutschen Lederverarminderung erwachsenden Konkurrenz. Der neue amerikanische Zolltarif wird mit seiner Prozentsigen Zollermäßigung wenig zur Hebung des Exports beitragen, da die Fabrikation in den Vereinigten Staaten weit vorgeschritten ist und die Einfäufe sich hauptsächlich auf solche Artikel beschränken, die als Neuheit gekauft und in den meisten Fällen drüben kopiert werden. — Die Tarif-

verträge mit den Arbeitnehmern haben sich auch in diesem Jahre bewährt.

Dem Vizefeldher Handelsammerbericht entnehmen wir:

Das **Sportartikelgeschäft** hat sich in ruhiger Weise günstig entwickelt, nachdem in immer weiteren Kreisen immer mehr erkannt wird, von welchem Segen ein vernünftiger Sport für das geistige und körperliche Wohl des Volkes ist. Erfolgreicherweise kann auch im Handel mit Sportartikeln festgesetzt werden, daß das ausländische Fabrikat immer mehr durch die vorzüglichen deutschen Sportartikel verdrängt wird.

Fabrikation von Meißeloffern und Meißelsteinen. Der Geschäftsgang verlief infolge der niedergebenden Konjunktur und der ungünstigen Zollverhältnisse mit dem Auslande, speziell mit Italien, Dänemark, Rußland und Oesterreich schleppend. Nur mit Aufbietung aller Kraft und unter pekuniären Opfern konnte der in unserem Bezirk befindliche Betrieb aufrecht erhalten werden. Arbeitszeit und Löhne sind unverändert geblieben, doch dürften die neuen Belastungen der Industrie ohne Zweifel für die Folge weiter hemmend wirken, so daß die Aussichten für die Zukunft nicht günstig sind.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Jahresgeneralversammlung am 25. Februar in den Arminhallen ergänzte Kollege Schulze den gedruckt vorliegenden, von uns in voriger Nummer bereits besprochenen Geschäftsbericht pro 1913. Auch der Kassierer Weber beschränkte sich auf den Hinweis auf den gedruckten Bericht und gab nur einige Vergleichszahlen zum Besten. Trotzdem auch die Portefeuller jetzt den 75-Pf.-Beitrag zahlen, ist die Beitragsleistung pro Kopf von 31,97 Mk. auf nur 33,69 Mk. gesunken, wovon wegen der Markenschwäche von 47 1/2 auf 46 gefallen ist. Allerdings wurden im Berichtsjahre pro Mitglied drei blinde Marken wegen Erwerbslosigkeit geleistet. Die Unterstützung stieg von 15,34 auf 18,78 Mk. pro Kopf, was bedeutet, daß fast 55 Proz. der Einnahme aus den Beiträgen an Unterstützungen den Mitgliedern wieder zurückgezahlt wurden. Das Kassaflawermögen stieg von 84.000 auf 92.000 Mk. oder pro Kopf von 23,47 auf 25,53 Mk. Diese Berichte und der des Arbeitsnachweisers wurden debattelos gutgeheißen. Die Revisionskommission wurde neu, die Leitung des Vergütungsamtes wiedergewählt. An Stelle des auf Grund des Kartellvertrages zu den Tapezierern übergetretenen Mitgliedes Prenzler wurde Döhner zum Gauleiter und Rosenthal zum Revisor gewählt. Der Antrag der Ortsverwaltung, den ausgefeuerten arbeitslosen Mitgliedern eine Extratraktierung, analog der vom Zentralvorstand ausgesprochenen, aus lokalen Mitteln zu gewähren, wurde einstimmig angenommen, ebenso der Antrag, für Funktionäre und Vertrauensleute Unterrichtskurse einzurichten. Der Antrag, die Beschwerdekommision auf 5 Personen zu erweitern, wurde abgelehnt und eine Neuwahl in alter Stärke vollzogen. Die Beschwerdekommision hatte sich mit vier Fällen zu beschäftigen, welche nach dem Bericht des Obmannes abgewiesen wurden. Einige Kollegen waren damit nicht einverstanden, jedoch die Versammlung stimmte dem Durch Übergang zur Tagesordnung zu.

Leipzig. (E. 26. 2.) In der Generalversammlung vom 24. Januar wurde der Geschäfts- und Kasserbericht gegeben sowie die Wahlen zur Ortsverwaltung erledigt. Am 20. Februar fand die Fortsetzung der Generalversammlung statt, in welcher der bisherige Arbeitsnachweiserobmann wiedergewählt wurde. Sodann wurde § 4 des Ortsstatuts geändert. Ein Antrag, nach dem außer den drei Branchenobmännern auch der Agitationsleiter der Ortsverwaltung angehört, wird einstimmig angenommen. Ferner werden die Unterstützungssätze der Kassa für ausgefeuerte Mitglieder erhöht. Diese erhalten auf die Dauer von 14 Tagen bei einer Mitgliedschaft von 52 Wochen, bisher 0,75 Mk., jetzt 1 Mk.; bei einer Mitgliedschaft von 156 Wochen, bisher 1 Mk., jetzt 1,25 Mk.; bei einer Mitgliedschaft von 260 Wochen, bisher 1,25 Mk., jetzt 1,50 Mk. Eine Anregung, arbeitslosen Mitgliedern die Krankentafelbeiträge zu entschädigen, wird der Ortsverwaltung zur Veranschlagung überwiesen. Die Wahl eines Agitationsleiters mußte zurückgestellt werden, da sich kein Kollege dazu fand, was für die Verwaltungshilfe sehr bedauerlich ist. Die Erhöhung des Kartellbeitrages auf 50 Pf. pro Mitglied und Jahr fand einstimmige Annahme.

Dresden. (E. 2. 3.) In der am 21. Februar im „Opheum“ tagenden Mitgliederversammlung hielt Genosse Dr. Sachs einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Welthandel“. Darauf wurde, der am Orte langanhaltenden Arbeitslosigkeit zufolge, ein Antrag des Vorstandes, den ausgefeuerten arbeitslosen Kollegen bis zum 31. März, 28 Tage lang pro Tag 0,75 Mk. an Extratraktierung aus der Kassa zu gewähren, einstimmig angenommen.

In einem für die Mitglieder unentgeltlichen Vortragszettel wird Arbeitersekretär Genosse Meute am 16., 19., 23. und 26. März das Thema: „Materiellistische Gesichtsauffassung“ behandeln. Der Vortragende machte noch auf den am 7. März in der Zentralhalle stattfindenden Sommernachtsball aufmerksam und ersuchte die Mitglieder, den Beschluß des Vorstandes, wonach Beginn in allen Versammlungen auf 9 1/2 Uhr festgesetzt ist, besser zu beachten und pünktlich zu erscheinen.

Aus anderen Organisationen.

Der **Tapeziererverband** hat das Krisenjahr 1913 recht günstig überstanden. Der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl stieg von 10.434 im Jahre 1912 auf 10.534. Im Jahresschluß machte sich allerdings ein Rückgang auf 10.164 bemerkbar gegen 10.575 am Schluß des Jahres 1912. Eine ganz beträchtliche Steigerung erfuhren die Ausgaben für Unterstützungen. Die eingekammerten Zahlen sind die für die gleichen Unterstützungszeiträume im Jahre 1912 angegebenen Beträge. Es wurden ausgezahlt: Reiseunterstützung 10.238 Mk. (5959 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 104.283 (75.925) Mk., Krankenunterstützung 12.522 (10.816) Mk., Sterbegeldunterstützung 4632 (4345) Mk., Umzugsunterstützung 2540 (880) Mk., Notstandsunterstützung 525 (620) Mk.

Die Ausgaben für Streiks betragen 55.550 Mk., für Gemakregelunterstützung 2171 Mk. und für Rechtschutz 1185 Mk. Die Einnahmen des Verbandes beziffern sich auf 293.492 Mk., denen 301.348 Mk. Ausgaben gegenüberstehen, so daß am Jahreschluß ein Verbandsvermögen infol. der Bestände am Ort und der Kassen von 205.155 Mk. vorhanden war gegen 213.010 Mk. im Vorjahr. Das gesamte Vermögen des Tapeziererverbandes betrug am Schluß des Jahres 1913: 330.941 Mk. — Auch der **Verband der Gastwirtsgehilfen** hat unter der Krise zu leiden gehabt. Während Ende 1912 der Mitgliederbestand 16.293 betrug, war die Zahl Ende 1913 auf 16.025 gesunken. Grund zur Verorbnung ist darum aber bei diesem Verbandsvermögen wie bei den übrigen freien Gewerkschaften vorhanden. Der Rückgang wird bald wieder ausgeglichen sein. Zahl und Umfang der Lohnbewegungen sind im Jahre 1913 auch geringer gewesen als im Vorjahr. Insgesamt waren an Lohnbewegungen mit ohne Arbeitsbeeinträchtigung 135 in 28 verschiedenen Orten bzw. Lohngebieten zu verzeichnen. In den von den Bewegungen betroffenen Betrieben (197) waren insgesamt 3778 Personen beschäftigt. Von der Gesamtzahl der Bewegungen waren nur 29 mit 591 Beschäftigten bzw. 261 Vereinigten mit einer Arbeitsbeeinträchtigung verbunden. Es wurde erreicht eine Verfürgung der Arbeitszeit für 301 Personen um 2804 Stunden pro Woche. Die Lohnershöhung beträgt für 1384 Personen 3876 Mk. pro Woche.

Ueber die bestehenden Tarifverträge ließ sich zum ersten Male eine lückenlose Darstellung geben. Der Gesamtbestand der aus den Vorjahren in das Jahr 1914 herübergenommenen Tarifverträge beläuft sich auf 250 für 1653 Betriebe. In diesen Geschäften arbeiten 6876 Personen zu tariflich geregelten Bedingungen, von denen 4844 im Verband der Gastwirtsgehilfen organisiert sind.

Rundschau.

Im Reichstag geht es jetzt immer etwas lebhafter zu, nachdem die Stimmung wesentlich abgeklärt war infolge der dreiwöchigen Auseinandersetzungen über Fragen der Sozialpolitik. Es kann nicht bestritten werden, daß die oft zu sehr ins Einzelne gehenden Debatten schließlich ermüdend wirken. Die Detailschilderungen bergen auch die große Gefahr in sich, den Blick von den großen Fragen, ja von der Hauptsache abzulenken. Und was bei den sozialpolitischen Fragen die Hauptsache gewesen ist, das wurde ja bei der nachfolgenden Beratung des Justizetats wiederum sehr lebhaft betont: der Kampf um das Koalitionsrecht und alles das, was unmittelbar damit zusammenhängt. Wo auch hätte sich besser Gelegenheit geboten, den weitgehenden Schutz zu beleuchten, den heutzutage die ehrenwerten Herren Reininge vor den Gerichten finden, als bei der Aussprache über die Justiz im Reich! Die Abg. Cohn und Heine schlugen kräftige Töne an, als sie ihre Anklagen gegen die Klassenjustiz erhoben. Und gerade als ob noch das letzte Lüpfel über dem letzten i in der Reite der Beweise gefehlt hätte — von jenseits der Grenze, von den Geschworenen in Leitmeritz in Wöhnen wurde das i-Pünktel beigebracht. Dieses bourgeoise Klassengericht beurteilte den Berliner Polizeischlingling und Streifkraderlieferant Keiling, der einen ehrjamen Buchdrucker kaltblütig niederschloß, also auch noch zum Mörder wurde, nachdem er längst als Betrüger, Dieb, Mordbuh usw. schon an die fünfzehn Male Gefängnis und Buchhaus geziert hatte, zu — 8 Monaten Gefängnis! Acht Monate Gefängnis für einen Mörder, während auf sechs Monate wieder-

holt erkannt worden ist, wenn ein ehlicher Arbeiter einen Gesinnungsgenossen des Streikbrecher genannt hatte! Cohn, Heine und Landsberg zeichnen mit großen Strichen die Rechtspflege der Klassenjustiz. Und unbehaglich wurde es denen zu mite, die sich berufen fühlten, ihre schützenden Hände vor die heutigen Zustände zu halten.

Einen direkten Erfolg erzielte eine Aktion, die die Redner der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei gemeinsam unternahmen: sie bewirkten die Freilassung einer Frau Damm aus Andernach, die offensichtlich seit 6 Jahren unschuldig im Buchhause gefesselt hat, weil sie an der Ermordung ihres Mannes beteiligt gewesen sein soll. Nach 8 Jahre lang hätte die unglückliche Frau sitzen müssen, wäre nicht infolge des Vorgehens im Reichstag ihre Entlassung und die Wiederaufnahme des Verfahrens, in dem sie gewiß freigesprochen wird, bewirkt worden.

Die Beratung des Marineetats gab zu allerlei politischen Debatten Anlaß. Namentlich wurde wieder das deutsch-englische Verhältnis besprochen. Die englische Regierung schlägt eine Verstärkung vor auf der Grundlage, daß England 16 Schiffe haben soll für je 10, die Deutschland besitzt; oder baut. Die deutsche Regierung hält ein solches Verhältnis für annehmbar. Aber die beiden Regierungen können nicht zusammenkommen, weil — es ihnen wahrscheinlich beiden nicht ganz ernst ist mit der „Relation“. Die Regierungen werden erst dann zur ernsthaften Verhandlung sich zusammenfinden, wenn sie von den Vätern dazu gezwungen werden.

Eine neue Militärstrafgesetznovelle hat die erste Lesung im Plenum passiert und ist einer Kommission überwiesen worden. Öffentlich fließt diese Kommission nicht ebenso ruhig auf wie die berühmte Zaberungskommission. Mit den Konserverfabriken und Nationalliberalen ist auch die Partei des Herrn Fehrenbach — das Zentrum! — elendiglich in die Anie gefallen vor der Soldateska.

Nachdem das Reichseisenbahnamt und die etatsloshringischen Reichseisenbahnen mehrere Tage lang das Haus beschäftigt haben, ist am Montag mit der zweiten Lesung des Postetats begonnen worden. Es erwidert uns vollkommen ausgeschlossen, daß der Reichshaushaltsetat rechtzeitig, d. h. vor dem 1. April d. J., fertig wird.

Albert Tobler, der Vorsitzende des Malerverbandes, ist am Freitag, den 27. Februar, im Krankenhaus in Hamburg gestorben. Schon unter dem Sozialistengesetz tätig, hat er Zeit seines Lebens beiden großen Armeen der Arbeiterbewegung treulich gedient. Seit 1897 bekleidete er das Amt des Zentralvorsitzenden im Malerverbande. Er war einer von den stillen, ruhigen Kämpfern, der in der großen Leffentlichkeit, über den Bereich seiner Berufsorganisation, weniger bekannt wurde. In früheren Jahren, unter materiell eingeschränkten Verhältnissen der Organisation, war seine Tätigkeit besonders körperlich aufreibend. Jede Lohnbewegung sollte der Vorsitzende selbst leiten und bei jeder Verhandlung zugegen sein. Und als dann aus kleineren Vertragsverhältnissen heraus die großen Tarifbewegungen und -verträge und die schwerwiegenden Verhandlungen mit den Unternehmern erwuchsen, galt es erst recht die ganze persönliche Kraft einzusetzen, um im Interesse der Verunglückten zu wirken. Diese aufreibende Tätigkeit, in der Tobler ganz aufging, hat auch seine Kraft frühzeitig gebrochen. Ein schweres Nerven- und Magenleiden zwang ihn im letzten Jahre zeitweilig seine Arbeit einzustellen. Noch suchte er durch eine Kur Erholung. Aber bei den letzten Tarifverhandlungen wurde es schon allen bewußt, daß er ein körperlich gebrochener Mann war. Doch von großer Pflichterfüllung besetzt, kam er bis in die letzten Tage noch zur Arbeit in das Verbandsbureau. Dort, am Kust sitzend, überfiel ihn ein heftiges Unwohlsein. Nach dem Krankenhaus überführt, verstarb er dort, 57 Jahre alt, schon am nächsten Tage. Die Gewerkschaftsbewegung, besonders der Malerverband, verliert an ihm einen tüchtigen Führer, treuen Kameraden und wackeren Mitstreiter. Ehre seinem Andenken!

Das die Meute bellt, beweist nur, daß wir teilen! Dieses schöne Wort kann die von den freien Gewerkschaften und Genossenschaften errichtete „Vollstuförge“ gegenüber den Anfeinerungen der christlichen und Kirch-Dunderschen Gewerkschaften mit Recht gebrauchen. Fast keine Nummer ihrer Preszergebnisse wird auf die Leser losgelassen, ohne die hämischsten und widerwärtigsten Angriffe auf die „Vollstuförge“ zu enthalten. Beide Richtungen laufen einander den Rang ab und geben sich die redlichste Mühe, mit ihren Verleumdungen den Retard zu erreichen. Eifrig schütten sie den roten Lappen und glauben damit ihre Getreuen kopfsch zu machen. Sie generieren sich nicht, die größten Schwindbeisen abzdrukken. So behaupten die Blätter beider Cattenungen, daß der Leipziger Plagwitzer Konsumverein auf der Leip-

Alle Kollegen und Kolleginnen der Lederwaren-, Auto- und Militäreffekten-industrie haben die Pflicht, allwöchentlich die Fragekarten zur Statistik auszufüllen.

ziger Bauhausausstellung ein Flugblatt ausgelegt gehabt haben soll, in welchem folgender Satz gestanden haben soll:

„Auf Millionen Mitglieder wird sich in Kürze die Zahl der Volksversicherung belaufen mit Hilfe der Mitglieder der Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft, der Frauen- und Jugendorganisation. Aus diesen fünf Brannen wird die Volksversicherung zunächst ihre Mitglieder und ihre Millionen an Geldbesitz schöpfen. Auf dieser gewaltigen Grundlage wird sie erfolgreich weiterbauen können, welche auf die großen Heberische, Jüden usw., welche die Millionenbeiträge abwerfen werden. Trotz aller gesetzlichen Vorsichtsmaßnahmen, trotz aller ordnungsmäßigen Festlegungen großer Teile des Vermögens wird die „Volksfürsorge“ und damit die Sozialdemokratie eine gefährdende Geldgeberin werden.“

Trotzdem der ganzen Notiz der Schwindel an der Stirn geschrieben stand und nach eingehenden gründlichen Erkundigungen und Feststellungen die ganze Geschichte von A bis Z als erlogene festgestellt worden ist, hat das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften den Mut zu schreiben:

„Marxer und deutlicher kann es wohl nicht ausgesprochen werden, daß die „Volksfürsorge“ nicht geschaffen worden ist, um die Volkswohlfahrt zu fördern, sondern daß sie in erster Linie den Zweck verfolgt, der Sozialdemokratie neue wirtschaftliche Machtmittel in die Hände zu spielen.“

Und das nennt sich dann national.

Keilung, der neue Schutzheilige der Scharfmacher.

Die Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung ist ein überliefertes Schimpf, auf dem allein nur Pfingsten wie Hänge, Kumpel, Keilung und Kollerten gedeihen können. Diesen Subjekten, denen jeder anständige Mensch in weitem Maße aus dem Wege geht, wird in Deutschland eine Ausnahmestellung eingeräumt. Sie erfreuen sich nicht nur der Begünstigung vieler Unternehmer, sondern auch die Polizei drückt ihnen gegenüber beide Augen zu und stellt sie in ihre Dienste. Einer ganz besonderen Vorliebe erfreute sich der vielberühmte Streifbreviermeister Keilung. Obgleich er schon wegen Diebstahl, Fälschung, Betrug und Kuppelerei mit sechs Jahren 5 Monaten Gefängnis, 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Polizeiaufsicht und 15 Jahren Exterlohn vorbestraft ist, wird er Berliner Polizeigenant. Die Staatsanwaltschaft mußte ein Strafverfahren gegen ihn einstellen, weil er un auffindbar war, trotzdem er im Hause des Berliner Polizeirevier 82 wohnte, dort ein- und ausging und Kriminalbeamte sich in seiner Wohnung aufhielten. So beschützt, im Besitze eines von der Berliner Polizei ausgestellten Waffenscheines, konnte er seinem Streifbreviermeisterungsgewerbe, ausgerüstet mit Doldh und Browningspistole, ungehindert nachgehen. Auch bei Streiks in unserem Gewerbe hat er sich mehrmals betätigt, zuletzt beim Sattlerstreik in Bern. Dann lieferte er gegen eine Provision von 20 Mk. pro Kopf Streifbrevier nach Oesterreich, woselbst die Buchdrucker sich im Kampfe befanden. Bei dieser Gelegenheit erlosch Keilung in Tetichen den Raubmordmeister Solinger. Am 25. Februar wurde er wegen dieser ruchlosen Tat vom Kreisgericht in Leitmeritz zu 8 Monaten schweren Kerkers bestraft. Wie gering diesem Schutz die Strafe für seine Schandtät erscheint, beweist sein Auspruch, als er abgeführt wurde: „Na, det wa ja jarnich so schlimm!“ Das „Berliner Tageblatt“ schreibt unter der Spitzmarke: „Als ein Pionier deutschen Scharfmachertums“ hierzu: „Notwehr hatten ihm die Geschworenen zugestimmt — regelrechte Notwehr, nicht etwa Putativnotwehr. Obwohl die Geschworenen überhaupt viel Verständnis für die reichsdeutsche Kulturblüte des polizeilich protegierten Streifbreviertums bewiesen zu haben scheinen, gingen sie also doch nicht so weit, wie die Stettiner Geschworenen, die einen Streifbrevier, der einen wehlosen Streifposten niedergestochen hatte, platt freisprachen. Was aber das Werkwürdigste ist: der österreichische Staatsanwalt fand acht Monate Kerker für ein Remisierleben denn doch etwas zu milde; er meldete die Richtigsheitsbeschwerde an. In Herrn v. Dallwizens schimpfpreußischem Reich wird über diesen „rückständigen“ Staatsanwalt wohl allgemeines Schütteln des Kopfes herrschen.“

Die deutschen Unternehmerverbände im Jahre 1912. Soeben ist das achte Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienen, das ein umfangreiches Material über die Verbände der Unternehmer, der Arbeitgeber und der Arbeiter enthält. Die Entwicklung wird durch nachstehende Uebersicht veranschaulicht.

Jahr	Verbände insgesamt	Reichsverbände	Landes- oder Berufsverbände	Ortsverbände
Anfang 1909	2592	73	402	2117
1910	2613	84	474	2055
1911	2928	98	474	2361
1912	3083	103	461	2521
1913	3431	111	511	2809

Davon: Die Zahl der Unternehmerverbände hat sich demnach von 2592 im Jahre 1909 auf 3431 im Jahre 1913 vermehrt, also um 839 oder 32,4 Proz. Die Ortsverbände vermehren sich noch immer, vor allem durch Neugründungen, daneben ist ein ständiges Streben nach Zusammenstoß erkennbar.

Ueber die Zahl ihrer Mitglieder haben nur zwei Drittel, über die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter nur etwa die Hälfte der befragten Verbände Auskunft gegeben. Soweit Angaben vorliegen und diese ergänzt werden konnten, sind Anfang 1913 rund 145 000 Unternehmer in Unternehmerverbänden vereinigt gewesen. Sie beschäftigten zusammen etwa 4,6 Millionen Arbeiter. 1910 wurden dagegen nur 115 000 Mitglieder mit 3,6 Millionen Arbeitern ermittelt. Die größten Unternehmerverbände sind die der Metallindustrie und die des Baugewerbes. Der letztere umfaßt, soweit Angaben vorliegen, 53 264 Mitglieder mit 579 000 Arbeitern. Den bedeutendsten Fortschritt machte die Konzentrationsbewegung der Unternehmerverbände durch die am 5. April 1913 erfolgte Zusammenlegung des Vereins und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Berlin“. Einschließlich der Neugründungen des Jahres 1913 sind dem Statistischen Amte 20 Streifversicherungsvereine bekannt geworden gegen 17 im Vorjahre. Dem Schutzverbände gegen Streifschäden“, der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände waren 1912: 8 Haupt- und 43 Unterverbände mit zusammen 2592 (1911: 2472) Mitgliedern und 401 000 (1911: 386 000) Arbeitern angeschlossen. Der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen“ gehörten 1912: 8690 Mitglieder mit rund 361 000 (1911: 316 000) Arbeitern an. Die Jahreslohnsumme belief sich bei den Gesellschaften zusammen auf 782 Millionen Mark. Eine zweite Gruppe ist die der rückversicherten Gesellschaften. Zahl man sämtliche Streifenversicherungsgesellschaften zusammen, so ergibt sich für 1912 die Gesamtsumme von 32 082 angeschlossenen Mitgliedern mit 1 304 000 (1911: 1 295 685) Arbeitern. Ueber die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise befragen die eingegangenen Antworten, daß 1912: 261 eigene Arbeitsnachweise von Unternehmerverbänden bestanden gegen 218 im Jahre 1910. Sie vermittelten zusammen im Jahre 1912 rund 1 308 000 Arbeitern (1910: 900 000). Hier handelt es sich weniger um Arbeitsvermittlung, vielmehr um Kontroll- bzw. um Maßregelungsbüroaus der Unternehmerverbände.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Der Stichtag für die Arbeitslorenzählung für den Monat Februar war der 28. Februar. Die Ortsverwaltungen werden dringend erucht, die grauen Berichtskarten bis spätestens Sonnabend, den 7. März, einzusenden.

Sterbetafel.

Münberg. An Lungenleiden verstarb unser Mitglied Hironimus Koper. Ehre seinem Andenken!

Verammlungskalender.

- Böhum. Samstag, den 14. März, abends 9 Uhr, bei Kech.
- Brandenburg a. H. Mittwoch, den 11. März, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
- Braunschweig. Dienstag, den 10. März, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Göthen. Sonnabend, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr.
- Düsseldorf. Samstag, den 14. März, abends 9 Uhr, Kafenstr. 65.
- Erfurt. Sonnabend, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstr. 16.
- Gießen a. d. Ruhr. Samstag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, „Eiseturm“.
- Halle a. d. S. Sonnabend, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, „Englischer Hof“.
- Hannau. Donnerstag, den 12. März, abends 8 Uhr, bei Klümel.
- Kassel. Freitag, den 13. März, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer.
- Kiel. Dienstag, den 10. März, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Konstanz. Samstag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, „Riffhäuser“.
- Landsberg a. d. W. Sonnabend, den 14. März, abends 8 Uhr, „Beim großen Daber“.
- Mannheim. Samstag, den 14. März, abends 8 Uhr, Zur Bergstr. S. 4.
- Martinsbühl. Freitag, den 13. März, abends 8 Uhr, Zur Parkhäufe.
- Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelm“.
- Oberhausen. Montag, den 9. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Kasper Wirth.
- Mühlhausen. Samstag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, „Friedrichshöhe“.
- Wismar. Sonnabend, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, „Arbeiterheim“.
- Zwickau. Sonnabend, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Becker“.

Anzeigen

Gutgehendes Sattler-, Polster- und Dekorations-Gelbalt,
20 Jahre im Besitz, krankheitsfrei zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten unter S. 6885, Carl Nummerl, Ann.-Expedition, Ostberkad.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Karl Eichhoff, Berlin SO. 16, Neanderstr. 18
Spezial-Geschäft für Sattler und Portefeuller
empfehlen seine Spezialartikel:
Reißerstärke, Buchbinder- und Lederleim, Lacke, Anilinfarben, Fischleim, Wienerpapp usw.



Teilzahlung
Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstech., Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Koffer usw.
Kataloge gratis und franko
JUBAS & Co. BERLIN 4688
Bohle-Alliance-Str. 3

Tüchtige Wagenfattler
werden zu vertragsmäßigen Verbandslöhnen sofort in dauernde Beschäftigung gesucht.
Aug. Nowad, Karosserie- und Wagenfabrik, Rangon i. Sa.